



Breitbandbüro des Bundes | Invalidenstr. 91 | 10115 Berlin  
kontakt@breitbandbuero.de | ☎ +49 30 60404060

Berlin, 29. Januar 2020



## BREITBANDBÜRO DES BUNDES

### Newsletter Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Breitbandbüro-Newsletter informiert Sie regelmäßig über wichtige Veranstaltungen des Breitbandbüros des Bundes sowie zu Themen rund um den Breitbandausbau. Wenn Sie unseren Newsletter nicht direkt erhalten, können Sie ihn einfach unter [www.breitbandbuero.de/newsletter](http://www.breitbandbuero.de/newsletter) abonnieren. Schreiben Sie uns auch gern Ihre Fragen oder Anregungen an [kontakt\(at\)breitbandbuero.de](mailto:kontakt(at)breitbandbuero.de).

### Übersicht

#### **Breitband aktuell**

- [Gewinner des Bundeswettbewerbs „5G-Modellregionen“ ausgezeichnet](#)
- [Neue Zahlen zur Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen in Deutschland veröffentlicht](#)

#### **Breitbandausbau in Deutschland**

- [Spatenstiche und Inbetriebnahmen im Bundesförderprogramm Breitband](#)

#### **Breitbandmarkt**

- [Aufruf der Bundesnetzagentur zur Konsultation: 26 GHz-Frequenzspektrum zukünftig auch für FWA-Anwendungen vorgesehen](#)
- [Kommission genehmigt Beihilferegulung für Breitbandnetze in Bayern](#)
- [Rheinland-Pfalz veröffentlicht Statusbericht zum Breitbandausbau](#)
- [Berliner Breitband Portal gestartet](#)
- [Schleswig-Holstein will Funklöcher schließen](#)
- [Deutsche Bahn öffnet Glasfasernetz für Drittanbieter](#)
- [EWE und Telekom dürfen beim Glasfaserausbau kooperieren](#)
- [Vodafone und Deutsche Glasfaser kooperieren bei FTTH-Ausbau](#)
- [1&1-Drillisch verlängert Netz-Nutzungsvertrag mit Telefónica und mietet zusätzliche Frequenzblöcke an](#)

## Neues aus Europa

- [Mehr Mobilnutzung im Ausland dank Wegfall der Roaminggebühren](#)

## Veranstaltungen

# Breitband aktuell

## Gewinner des Bundeswettbewerbs „5G-Modellregionen“ ausgezeichnet

Im Rahmen des 5G-Innovationswettbewerbes für die Erprobung von 5G-basierten Anwendungen und innovativen Geschäftsmodellen hat Bundesminister Andreas Scheuer am 19. Dezember 2019 Förderbescheide an 67 Städte, Regionen und Zweckverbände in Höhe von insgesamt rund 6,2 Millionen Euro übergeben.

Ziel der Konzeptförderung ist es, Projektideen zu entwickeln, um 5G-Anwendungen in der Region zu erproben und zu erforschen. Besonders herausragende Konzepte werden im zweiten Schritt mit einer Umsetzungsförderung prämiert.

Das Innovationsprogramm geht auf die im Koalitionsvertrag beschlossene „5x5G-Strategie“ zurück und soll die Erprobung von 5G-Anwendungen und Geschäftsmodellen unter realen Bedingungen ermöglichen. Auf diese Weise sollen potenzielle Nachfrager und Anbieter von innovativen 5G-Mobilfunklösungen zusammengeführt und die Potenziale des 5G-Mobilfunks vor Ort sichtbar gemacht werden.

Nähere Informationen zum 5G-Innovationsprogramm erhalten Sie unter <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Frequenzen-Mobilfunk-und-Digitalradio/5G/5g.html>.

## Neue Zahlen zur Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen in Deutschland veröffentlicht

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat einen neuen [Kurzbericht zur Breitbandverfügbarkeit \(Stand Mitte 2019\) in Deutschland](#) veröffentlicht. Der Bericht basiert auf freiwilligen Angaben der Breitbandanbieter aus dem gesamten Bundesgebiet.

Das aktuelle Zahlenwerk weist eine Verfügbarkeit von Übertragungsgeschwindigkeiten von  $\geq 50$  Mbit/s für 90,2 Prozent aller Haushalte aus. Dies entspricht einer Steigerung von 2,5 Prozentpunkten gegenüber dem Erhebungsstand von Ende 2018. Die Verfügbarkeit von Gigabitanschlüssen mit einer Bandbreite von  $\geq 1000$  Mbit/s wuchs im selben Betrachtungszeitraum sogar um 6,8 Prozentpunkte auf 34,1 Prozent aller Haushalte.

Die Erhebung im Auftrag des BMVI wurde durch die atene KOM GmbH erstellt. Der Breitbandatlas sowie der aktuelle Kurzbericht sind unter [www.breitbandatlas.de](http://www.breitbandatlas.de) abrufbar.

 [Zurück zur Übersicht](#)

# Breitbandausbau in Deutschland

## Spatenstiche und Inbetriebnahmen im Bundesförderprogramm Breitband

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Grundlage für deren Ausgestaltung sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen sollen. Um den Ausbau dieser Netze voranzutreiben, fördert die Bundesregierung deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bisher noch nicht erfolgt ist. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht zu den aktuellen Fortschritten in den Fördervorhaben vor Ort:

### Spatenstiche

Datum	Zuwendungsempfänger Ort Bundesland	Fördersumme des Bundes Fördergegenstand Ausgebaute Technologie	Insgesamt zu realisierende Anschlüsse
05.12.2019	Gemeinde Neuenkirchen Neuenkirchen Nordrhein-Westfalen	11 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTH, FTTB	ca. 3.000 Haushalte mehr als 90 Unternehmen 2 Schulen
10.12.2019	Gemeinde Dorfhain Dorfhain Sachsen	10 Mio. € Betreibermodell FTTB	ca. 450 Haushalte 40 Unternehmen
11.12.2019	Kreis Euskirchen Schleiden Nordrhein-Westfalen	14,7 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTH	ca. 7.000 Haushalte ca. 950 Unternehmen 80 Schulen
19.12.2019	Landkreis Gifhorn Sprakensehl Niedersachsen	15 Mio. € Betreibermodell FTTB	ca. 12.000 Haushalte ca. 900 Unternehmen
16.01.2020	Gemeinde Westerkappeln Westerkappeln Nordrhein-Westfalen	4,4 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTH	ca. 950 Haushalte 70 Unternehmen
16.01.2019	Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar Achdorf Baden-Württemberg	850.000 € Betreibermodell FTTH	Vorläufig bewilligt, daher liegen noch keine abschließenden Informationen vor

### Inbetriebnahmen

Datum	Zuwendungsempfänger Ort Bundesland	Fördersumme des Bundes Fördergegenstand Ausgebaute Technologie	Insgesamt zu realisierende Anschlüsse
10.12.2019	Landkreis Lüchow- Dannenberg Lüchow (Wendland) Niedersachsen	15 Mio. € Betreibermodell FTTB	ca. 10.000 Haushalte ca. 200 Unternehmen

11.12.2019	Verbandsgemeinde Flechtingen Bülstringen Sachsen-Anhalt	15 Mio. € Betreibermodell FTTB	ca. 5.800 Haushalte ca. 1.000 Unternehmen
19.12.2019	Landkreis Nordsachsen Jesewitz Sachsen	8 Mio. € Wirtschaftlichkeitslücke FTTB	ca. 7.700 Haushalte ca. 600 Unternehmen 23 Schulen
15.01.2020	Kreis Soest Geseko Nordrhein-Westfalen	10 Mio.€ Wirtschaftlichkeitslücke FTTB	ca. 9.000 Haushalte ca. 800 Unternehmen

Eine Übersicht über alle durch das Bundesförderprogramm Breitband unterstützten Ausbaugebiete bietet die [Förderkarte auf den Seiten des Projektträgers](#). Dort sind neben den endgültig bewilligten auch die vorläufig beschiedenen Projekte verzeichnet.

[!\[\]\(2bdfe261b986065ee0ac76460d6528c9\_img.jpg\) Zurück zur Übersicht](#)

# Breitbandmarkt

## Aufruf der Bundesnetzagentur zur Konsultation: 26 GHz-Frequenzspektrum zukünftig auch für FWA-Anwendungen vorgesehen

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat auf ihrer [Internetpräsenz](#) einen Entwurf der zukünftigen Rahmenbedingungen für 5G Anwendungen im Bereich des 26 GHz-Bandes (24,25 - 27,5 GHz) veröffentlicht.

Die BNetzA geht davon aus, dass der 26 GHz-Bereich zukünftig durch verschiedene 5G-Anwendungen genutzt werden wird. Dazu gehören einerseits industrielle Anwendungen. Aber auch mobiles Breitband oder Fixed Wireless Access (FWA) werden von der Regulierungsbehörde nun als mögliche Nutzungsszenarien in die Betrachtung einbezogen. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften des mm-Wellenbandes plant die Bundesnetzagentur, den Bereich 24,25 – 27,5 GHz ausschließlich für lokale Anwendungen bereitzustellen.

Die jeweiligen Anwendungsszenarien sollen sich deutlich voneinander unterscheiden. Daher ist seitens der Bundesnetzagentur eine Teilung des Bandes vorgesehen. Die Nutzung von 5G-Diensten im Bereich mobiles Breitband wird durch die Bundesnetzagentur im Teilbereich 24,25 – 26,5 GHz des Bandes verortet, da dieser Bereich derzeit hauptsächlich durch die Richtfunkanwendungen der bundesweiten Mobilfunkbetreiber genutzt wird. Diese Art der Nutzung schließt auch die Überbrückung der „letzten Meile“ (FWA) im ländlichen Raum ein.

Der Frequenzbereich 26,5 – 27,5 GHz hingegen soll vorrangig für lokale, grundstücksbezogene Zuteilungen vorgesehen werden, z. B. für Industrieanwendungen oder land- und forstwirtschaftliche Nutzungen. Lokale Anwendungen mit Grundstücksbezug sollen dabei Vorrang gegenüber grundstücksübergreifenden Anwendungen haben.

Interessierte Kreise sind von der Bundesnetzagentur aufgefordert, den [Entwurf grundlegender Rahmenbedingungen im Bereich 26 GHz](#) zu kommentieren. Stellungnahmen bittet die BNetzA bis zum 21. Februar 2020 an die E-Mail-Adresse: [226.postfach@bnetza.de](mailto:226.postfach@bnetza.de) zu senden.

## Kommission genehmigt Beihilferegelung für Breitbandnetze in Bayern

Die Europäische Kommission hat eine bayerische Beihilferegelung zum Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität (Bayerische Gigabitrichtlinie) nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Die neue Richtlinie schließt dabei an ein Gigabit-Pilotprojekt an, welches von der Kommission im Dezember 2018 genehmigt wurde. Im Gegensatz zu dem Pilotprojekt gilt die neue genehmigte Regelung für das gesamte Bundesland Bayern.

Die Bayerische Gigabitrichtlinie soll den Aufbau neuer öffentlich finanzierter Netzinfrastrukturen mit sehr hoher Kapazität voranbringen, so dass Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in Bayern schnellere Internetverbindungen nutzen können. Mithilfe der neuen Beihilferegelung sollen bei der Versorgung mit Internetzugängen Geschwindigkeiten von 200 Mbit/s für Haushalte und 1 Gbit/s für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen realisiert werden.

Um eine Doppelung von Infrastrukturen zu vermeiden, sollen wie beim vorherigen Pilotprojekt die bestehenden und geplanten Investitionen der Marktteilnehmer wie folgt berücksichtigt werden:

- Mit der Infrastruktur sollen Kunden versorgt werden, die noch keinen Zugang zu bestimmten Mindestgeschwindigkeiten haben, d. h. Haushalte mit weniger als 100 Mbit/s im Download sowie Unternehmen mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch (Upload und Download) und bis zu 500 Mbit/s im Download.

- Die neuen Netze sollen nicht in Gebieten aufgebaut werden, in denen ein Netz mit sehr hoher Kapazität (z. B. ein Glasfasernetz bis zum Kunden oder ein aufgerüstetes Kabelnetz) bereits vorhanden oder von privaten Investoren geplant ist.
- Gebiete, in denen zwei oder mehr Netze mit schnellen Breitbandverbindungen von mindestens 30 Mbit/s vorhanden sind, sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

Weitere Informationen zu der Bayerischen Gigabitrichtlinie finden Sie im [Schreiben der Kommission](#) an den Mitgliedstaat.



## Rheinland-Pfalz veröffentlicht Statusbericht zum Breitbandausbau

Der [Statusbericht](#) des Netzbündnisses in Rheinland-Pfalz gibt einen Überblick zum aktuellen Sachstand des Breitbandausbaus im Bundesland. Demnach konnte die Verfügbarkeit von Breitbandzugängen mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s allein binnen eines halben Jahres um 4,9 Prozentpunkte auf nun 85,8 Prozent gesteigert werden. Ein wesentlicher Grund für das positive Ergebnis seien die Ausbauvorhaben im Land Rheinland-Pfalz. So wurden von den insgesamt 24 Breitband-Projekten in 22 Landkreisen bereits drei Projekte abgeschlossen, 13 weitere befänden sich derzeit im Ausbau. Bei sechs Projekten stehe der Baubeginn unmittelbar bevor und zwei weitere Projekte hätten bereits die grundsätzliche Zusage für die erforderlichen Mittel erhalten.

Der Statusbericht bildet dazu ergänzend auch das eigenwirtschaftliche Engagement der Telekommunikationsbranche in Rheinland-Pfalz ab. Der Bericht weist für die eigenwirtschaftlich ausbauenden Unternehmen allein für den Zeitraum von Juli 2018 bis Juni 2019 einen Invest in die Breitbandinfrastruktur im dreistelligen Millionenbereich aus.



## Berliner Breitband Portal gestartet

In Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK) hat das Land Berlin bereits Ende November 2019 das Berliner Breitband Portal vorgestellt. Die neu geschaffene Internetpräsenz richtet sich vor allem an Wirtschaftsunternehmen, aber auch an Bürgerinnen und Bürger im Land Berlin.

Ziel des Portals ist es, Unternehmen und Bürgern eine zentrale Anlaufstelle zu bieten, damit diese einen potenziellen Breitbandbedarf melden können. Die Bedarfsmeldungen werden auf einer interaktiven Karte in unterschiedlichen Detailtiefen dargestellt und können auf Wunsch auch den in Berlin tätigen Internetanbietern zur Verfügung gestellt werden. Denn in dem vorwiegend durch eigenwirtschaftliche Ausbaupraktiken geprägten Markt sollen die Aktivitäten der Anbieter mit den Bedürfnissen der Nutzer von Internetzugängen zusammengeführt werden, um so Versorgungslücken gezielt schließen zu können.

Das Portal ist unter folgendem Link zu erreichen: [www.breitband.berlin.de](http://www.breitband.berlin.de).



## Schleswig-Holstein will Funklöcher schließen

Das Land Schleswig-Holstein, die kommunalen Landesverbände und die drei Mobilfunkanbieter Deutsche Telekom, Telefónica Deutschland und Vodafone haben am 5. Dezember 2019 auf einem Spitzentreffen in Kiel die Schaffung einer verbesserten Mobilfunknetzabdeckung in Schleswig-Holstein beschlossen.

Als Ergebnis des Spitzentreffens wurden Maßnahmen vereinbart, um die Versorgung mit Sprach- und Datendiensten in den Mobilfunknetzen in Schleswig-Holstein spürbar zu verbessern. So sollen durch die Mobilfunkbetreiber bis Ende 2020 insgesamt 174 neue Sendeanlagen entstehen und 748 bestehende Anlagen technisch aufgerüstet werden. Damit sollen von rund 190 identifizierten Funklöchern im Bereich der reinen Telefonie mindestens 27 Versorgungslücken geschlossen

werden sowie die Zahl der 341 bekannten Funklöcher bei der LTE-Datenversorgung um mindestens 60 Bereiche reduziert werden. Im Gegenzug sagt das Land den Mobilnetzbetreibern Unterstützung bei der Bereitstellung von Liegenschaften, bei der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit für den Mobilfunkausbau zu.

Zudem wollen das Land Schleswig-Holstein und die kommunalen Landesverbände den Mobilfunkausbau mit mehreren geltenden Maßnahmen flankieren:

- Bereitstellung von geeigneten öffentlichen Liegenschaften sowie BOS-Masten für den Mobilfunkausbau zu marktüblichen Konditionen.
- Zurverfügungstellung von Informationen über geeignete Infrastrukturen für den Mobilfunkausbau, einschließlich Glasfaserinfrastrukturen für den Anschluss von Mobilfunkmasten, an die Netzbetreiber.
- Unterstützung der Netzbetreiber bei Genehmigungsverfahren für den Mobilfunkausbau, unter anderem durch Prüfung von Beschleunigungsmöglichkeiten und von rechtlichen Änderungen.
- Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Akzeptanz des Mobilfunkausbaus.

Weitere Informationen zu den vereinbarten Zielen beim Mobilfunkausbau in Schleswig-Holstein finden Sie in der [Pressemitteilung](#) des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.



## Deutsche Bahn öffnet Glasfasernetz für Drittanbieter

Die Deutsche Bahn (DB) hat am 17. Dezember 2019 die Öffnung ihres Glasfasernetzes entlang der Schienenstrecken [bekanntgeben](#). Telekommunikationsanbieter können somit ab sofort freie Dark-Fiber-Kapazitäten der DB-eigenen Glasfaserleitungen in ganz Deutschland nutzen. Das in DB-Besitz befindliche Glasfasernetz erstreckt sich parallel zum Schienennetz über 18.500 km quer durch Deutschland.

Für den Vertrieb der Dark-Fiber-Kapazitäten ist die DB broadband GmbH als einhundertprozentige Tochter der DB Netz AG gegründet worden. Diese steht allen Telekommunikationsanbietern als Ansprechpartner zur Verfügung. Dazu flankierend vermittelt die Gesellschaft auch bahneigene Flächen entlang der Schienen, die für externe Mobilfunkinfrastruktur, wie etwa Funkmasten für den Ausbau des 5G-Netzes, genutzt werden können. Dieses Angebot soll den Ausbau des Mobilfunknetzes entlang der Schienenstrecken beschleunigen und zugleich die Mobilfunkanbieter bei der Erfüllung von Versorgungsaufgaben aus den Frequenzversteigerungen unterstützen.



## EWE und Telekom dürfen beim Glasfaserausbau kooperieren

Das Bundeskartellamt hat am 30. Dezember 2019 der Deutschen Telekom und EWE die finale fusionskontrollrechtliche Freigabe erteilt, nachdem kurz zuvor im Dezember die kartellrechtliche Prüfung auf Basis gemeinsamer Zusagen mit positivem Tenor für das Vorhaben abgeschlossen wurde. Daraufhin erfolgte am 15. Januar 2020 die Gründung des gemeinsamen Unternehmens „Glasfaser Nordwest“. Dies gaben beider Anbieter in einer [Pressemitteilung](#) bekannt.

Bereits im Dezember 2017 hatten die Telekom und EWE eine unverbindliche Absichtserklärung unterzeichnet und das Vorhaben bekanntgegeben. Im März 2019 wurde Glasfaser Nordwest zur Genehmigung beim Bundeskartellamt angemeldet.

Das Joint Venture soll bis zu 1,5 Millionen Haushalte und Unternehmensstandorte in Teilen Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und Bremens mit schnellem Internet versorgen. Technische Grundlage des neuen Netzes sollen FTTH (Fibre to the Home) -Anbindungen werden. Die

Unternehmen planen, dafür bis zu zwei Milliarden Euro über einen Zeitraum von rund zehn Jahren auszugeben. Bereits im Jahr 2020 sollen die ersten Kunden an das neue Glasfasernetz angeschlossen werden. Die ersten Ausbaugebiete werden in der Gemeinde Belm (Landkreis Osnabrück) sowie den Kreisstädten Cloppenburg und Vechta erschlossen werden. Die Vermarktung der Anschlüsse wird nicht direkt über Glasfaser Nordwest erfolgen, denn die Netzgebiete sollen über wettbewerbsoffene Auswahlverfahren an Telekommunikationsunternehmen vergeben werden. Wholebuy-Vereinbarungen sollen sicherstellen, dass das Glasfasernetz nach Fertigstellung auch dritten Anbietern zur Nutzung zur Verfügung stehen wird. Dies war eine zentrale Bedingung des Bundeskartellamtes für die Genehmigung des Joint Ventures.



## Vodafone und Deutsche Glasfaser kooperieren bei FTTH-Ausbau

Nachdem die Deutsche Glasfaser bereits mit dem Regionalanbieter htp in der niedersächsischen Gemeinde Wedemark erstmals den gemeinschaftlichen Glasfaserausbau auf Basis eines privat-privat-organisierten Betreibermodells initiiert hat, soll nun eine ähnliche Kooperation in Hessen mit dem Anbieter Vodafone erfolgen. Dies gaben beide Unternehmen im Dezember 2019 [bekannt](#). Mit dem gemeinsamen Start erweitern beide Unternehmen ihre bestehende Zusammenarbeit beim Glasfaser-Ausbau für Unternehmen in Gewerbegebieten nun auch auf Privathaushalte.

Geplant ist, dass die Deutsche Glasfaser das passive FTTH-Glasfasernetz ausbaut und dieses im Anschluss an Vodafone vermietet. Vodafone wird nach den bisherigen Planungen anschließend das Glasfasernetz mit aktiver Technik ergänzen und langfristig betreiben. Als Bedingung für den Start eines kooperativen Ausbaus der FTTH-Netze stellen die Anbieter jeweils eine erfolgreiche Vorvermarktung in den noch zu benennenden Gebieten. Die ersten Kommunen, welche für einen potenziellen Ausbau vorgesehen sind, sollen nach Angaben der Unternehmen zeitnah bekannt gegeben werden. So soll unter der Federführung von Vodafone bereits Anfang 2020 in den ersten hessischen Kommunen die Vorvermarktung starten.



## 1&1-Drillisch verlängert Netz-Nutzungsvertrag mit Telefónica und mietet zusätzliche Frequenzblöcke an

1&1 Drillisch hat Ende Dezember 2019 eine mit Telefónica Deutschland vertraglich vereinbarte Verlängerungsoption hinsichtlich der Nutzung von Netzkapazitäten des Münchener Mobilfunkanbieters in Anspruch genommen, womit sich dieser Vertrag bis zum 30. Juni 2025 verlängert. Damit erwirbt Drillisch nun für weitere fünf Jahre ab dem 1. Juli 2020 verbindlich 20 Prozent Netzkapazität mit einer Option auf weitere 10 Prozent für den kapazitätsbasierten MBA MVNO (Mobile Bitstream Access – Mobile Virtual Network Operator) -Vertrag.

Der MBA MVNO-Vertrag erlaubt es 1&1 Drillisch, eigens konfektionierte Mobilfunkangebote auf Basis eines Bitstrom-Zugangs zum Mobilfunknetz von Telefónica Deutschland anzubieten. Im Zuge der Übernahme von E-Plus im Jahre 2014 hatte die Europäische Kommission als Bedingung eines Kaufes von E-Plus die Überlassung von Netzkapazitäten an Dritte geknüpft. Daraufhin schloss Telefónica die Vereinbarung mit Drillisch. Telefónica erhält im Gegenzug Erlöse aus der Vereinbarung.

Die Verlängerung des MBA MVNO-Vertrags ist unabhängig von der sogenannten MNO (Mobile Network Operator) -Auflage, die es 1&1 Drillisch ermöglicht, die Nutzung des Telefónica Deutschland Netzes als MBA MVNO in ein National Roaming zu unveränderten kommerziellen Konditionen umzuwandeln. Diese Auflage ist ebenfalls Bestandteil des von der europäischen Kommission geschnürten Pakets zur Stärkung des Wettbewerbs im Rahmen der E-Plus-Übernahme aus 2014. Bezüglich dieser MNO-Auflage haben die beiden Unternehmen bereits kurz zuvor einen Frequenzüberlassungsvertrag unterzeichnet, der allerdings noch unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bundesnetzagentur steht.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Überlassung eines Frequenzpakets von 2x10 MHz im Frequenzbereich bei 2,6 GHz an 1&1 Drillisch bis zum Ende der Frequenzlaufzeit Ende 2025. Auch hier wird Telefónica ein jährliches Nutzungsentgelt von 1&1 Drillisch erhalten. 1&1 Drillisch hätte

hingegen die Möglichkeit, über dieses Frequenzspektrum zeitnah ein eignes LTE-Stadtnetz aufzubauen.

Weitere Informationen finden Sie in den zugehörigen [Pressemitteilungen](#).

 [Zurück zur Übersicht](#)

## Neues aus Europa

 Mehr Mobilnutzung im Ausland dank Wegfall der Roaminggebühren

Seitdem die Roaminggebühren im Jahre 2017 EU-weit abgeschafft wurden, hat sich die Nutzung von Mobilfunk-Datendiensten auf Reisen in der Europäischen Union verzehnfacht. Das zeigt der erste umfassende [Bericht zur Überprüfung des Roamingmarktes](#) (in englischer Sprache), welchen die EU-Kommission bereits im November 2019 veröffentlicht hat. Die Abschaffung der Roaminggebühren habe demnach nicht zu höheren Inlandspreisen für Mobilfunkdienste geführt, wie von einigen Marktteilnehmern vor Inkrafttreten der Verordnung befürchtet wurde. Die derzeitige Roamingverordnung gilt noch bis einschließlich Juni 2022 und steht unter dem Vorbehalt einer Verlängerung durch die Europäische Kommission.

 [Zurück zur Übersicht](#)

## Veranstaltungen

 Veranstaltungsvorschau Januar / Februar

[30.01.2020 Workshop des Projektträgers des Bundesförderprogramms Breitband: 81671 München](#)

[05.02.2020 Workshop des Projektträgers des Bundesförderprogramms Breitband: 99096 Erfurt](#)

[05.02.2020 Workshop des Projektträgers des Bundesförderprogramms Breitband: 76829 Landau](#)

[06.02.2020 Workshop des Projektträgers des Bundesförderprogramms Breitband: 81671 München](#)

[06.02.2020 Workshop des Projektträgers des Bundesförderprogramms Breitband: 99096 Erfurt](#)

[12.02.2020 Glasfaserforum auf der E-World: 45131 Essen](#)

[13.02.2020 Workshop des Projektträgers des Bundesförderprogramms Breitband: 81671 München](#)

[20.02.2020 Workshop des Projektträgers des Bundesförderprogramms Breitband: 81671 München](#)

[24.-27.02.2020 Mobile World Congress 2020: ES-08004 Barcelona \(Spanien\)](#)

[25.02.2020 Workshop des Projektträgers des Bundesförderprogramm Breitband: 19053 Schwerin](#)

Weitere Termine finden Sie auf [www.breitbandbuero.de](http://www.breitbandbuero.de)

Sie können unseren Newsletter unter [www.breitbandbuero.de/service/newsletter/](http://www.breitbandbuero.de/service/newsletter/) abonnieren. Vom Newsletter abmelden können Sie sich unter [diesem Link](#).

[Impressum](#)

unterstützt durch [atene KOM GmbH](#)